

Lech, im März 2022

### **Werte Jägerinnen und Jäger!**

Im Rahmen von Artikel 9 der Vogelrichtlinie wird auch in diesem Frühjahr von den einzelnen Bezirkshauptmannschaften der Birkhahn in begrenztem Ausmaß zum Abschuss freigegeben. **Die Bejagung muss im Einklang mit der Europäischen Vogelrichtlinie und aufbauend auf den Grundlagen einer nachhaltigen Nutzung von Wildtierbeständen sein.**

Aus diesem Grund findet Anfang Mai wieder eine landesweite Bestandserhebung des Birkwildes statt.

Wie in den vergangenen Zähljahren bitten wir Sie, auch heuer an der Birkwildzählung teilzunehmen und beigefügtes Erfassungsblatt auszufüllen. **Die Freigabe von Birkhahnen hängt direkt mit einer durchgeführten Zählung zusammen.** Das ausgefüllte Erfassungsblatt ist bis spätestens **22. Mai 2022** an den Obmann Ihrer Hegegemeinschaft zu retournieren.

**Zähltermin: 30. April 2022**

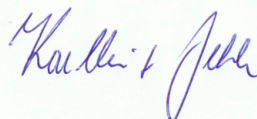
**Ersatztermin: 07. Mai 2022**

**jeweils Zählzeit Morgendämmerung plus 30 Minuten**

#### **§4 Informations- und Meldepflicht**

Der Jagdnutzungsberechtigte hat der **zuständigen Bezirkshauptmannschaft** bis zum **14. Juni 2022** einen getätigten Abschuss zu melden und in der Abschussliste einzutragen sowie einen schriftlichen Bericht über die Lebensraum- und Bestandessituation des Birkwildes im betreffenden Jagdgebiet zu erstatten. Dieser Bericht an die zuständige Bezirkshauptmannschaft ist anhand eines vorgegebenen Formblattes auch dann zu erstatten, wenn im betreffenden Jagdgebiet der freigegebene Birkhahn-Abschuss nicht getätigt wurde.

Mit einem herzlichen Weidmannsdank für Ihre Mitarbeit!



Akad. JW Karlheinz Jehle, Obmann Raufußhühnerausschuss